



Bewirtschaftung Ladepunkte LINOx

Umwelt- und Verkehrsausschuss
Dirk Bastin



04.12.2019 AUT DS 2019/408

Die Stadt Ravensburg hat sich am vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Verbundprojekt „Aufbau von Ladeinfrastruktur zur Reduktion der NOx-Belastungen in Baden-Württemberg (LINOx BW)“ des Städtetags Baden-Württemberg beteiligt.

Im Rahmen dieses Projektes können Unternehmen, öffentliche Einrichtungen oder sonstige juristische Personen Förderung für den kurzfristigen Aufbau von Ladeinfrastruktur im halb-öffentlichen, öffentlich nicht zugänglichen und privaten Raum beantragen.



04.12.2019 AUT DS 2019/408

Die Stadt Ravensburg hat über LINOx BW einen Zuwendungsbescheid für Förderung von halb-öffentlichen und privaten Ladepunkten erhalten.

In dieser Sitzungsvorlage wurde kein Beschluss über die Bewirtschaftung der Ladepunkte getroffen.

Weiteres Vorgehen



Gesamtfinanzierungsplan

Planungszeitraum von 01.01.2019

bis 30.09.2021

		2019	2020	2021					Gesamt
F0861	Gesamtausgaben €	701.728,78	117.580,00	0,00					819.308,78
F0862	Eigenmittel €	0,00	0,00	0,00					0,00
F0863	Mittel Dritter / Einnahmen €	0,00	0,00	0,00					0,00
F0864	Zuwendung €	701.728,78	117.580,00	0,00					819.308,78

Für die Stadtverwaltung haben sich Einnahmen aus der Bewirtschaftung für nicht tragfähig herausgestellt.

Im Telefonat am 17.08.2020 hat der Fördergeber bestätigt, dass eine Bewirtschaftung der Ladepunkte nicht förderschädlich ist. Es wird die Installation, nicht aber der Betrieb gefördert.



Die Elektromobilität wird grundsätzlich sowohl von Bund als auch vom Land Baden-Württemberg stark gefördert. Durch das Corona-Paket hat sich die Förderung nochmals deutlich erhöht. Eine darüberhinausgehende Förderung wird als nicht notwendig erachtet. Hinzu kommt, dass sich die Haushaltslage aller Kommunen durch Corona erheblich verschlechtert hat.

Der Ausbau der Ladeinfrastruktur bietet auch ohne eine Vergünstigung des Ladens einen Anreiz auf Elektromobilität umzusteigen. Dies betrifft besonders Ladepunkte in unmittelbarer Nähe zum Arbeitsplatz, insbesondere, wenn in unmittelbarer Nähe zum Wohnort keine Ladeinfrastruktur zur Verfügung steht.



Die Bewirtschaftung der Ladesäulen wird über einen Pachtvertrag zwischen Stadt Ravensburg und RVV abgewickelt.

Die Zahlung an den eichrechtskonformen Ladesäulen erfolgt entweder über eine kontaktfähige Girokarte oder über eine Ladekarte aus dem "Ladenetz", für das auch die TWS Ladekarten zur Verfügung stellt.



 **Stadt**
Ravensburg

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

www.ravensburg.de